****

**Liebe Partner der Lübecker Bucht,  
wie gestern angekündigt, erhalten Sie mit diesem Newsletter einige Infomationen speziell für Vermieter. Zwei der Themen sind sicherlich auch für weitere Empfängergruppen interessant.**

**Soforthilfe für Privatvermieter** (Quelle: DTV-Rundschreiben vom 31.03.2020)

* Das Bundeswirtschaftsministerium hat den DTV darüber informiert, dass es finanzielle Soforthilfen in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen voraussichtlich nur dann gibt, wenn die entsprechende Tätigkeit als **Haupterwerb** ausgeübt wird.
* Bei den laufenden Verhandlungen zur Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung soll noch festgelegt werden, was im Einzelfall bei Zuschüssen zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen durch laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten geprüft werden muss. Sobald es hier Neuerungen gibt informieren wir Sie.
* Der TVSH fordert gemeinsam mit dem DTV auch weiterhin eine bundeseinheitliche Klarstellung, dass auch Privatvermieter von Ferienwohnungen, die durch die Coronakrise in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind, Zugang zu Liquiditätshilfen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen und auch Kurzarbeit erhalten können.

**GEMA-Vergütung**

* Die GEMA hat angekündigt, ihren Kunden die Vergütungen für den Zeitraum der behördlichen Anordnungen zu erlassen. Gastgeber müssen dazu nichts veranlassen.
* Die Abbuchungen pausieren automatisch.
* Schon getätigte getätigte Abbuchungen sollen rückvergütet werden.
* Ausführliche Informationen finden Sie unter diesem Link: [www.gema.de/musiknutzer/coronavirus-kundenunterstuetzung/umgang-mit-lizenzvertraegen/](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32808158/a87ff6794-q85ymd)
* Hinweise zu automatischen Abbuchungen unter diesem Link: [www.gema.de/musiknutzer/coronavirus-kundenunterstuetzung/hinweis-zu-automatischen-abbuchungen/](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32808159/a87ff6794-q85ymd)

**GEZ-Gebühren**

* Die GEZ hat mitgeteilt, dass sich betroffene Unternehmen schon jetzt über das Kontakt-Formular an die GEZ wenden und die befristete Aussetzung der Gebührenpflicht beantragen können.
* Aktuell beraten die Landesregierungen über eine befristete Aussetzung der Gebührenpflicht während der Coronakrise. Noch gibt es allerdings keine Entscheidung dazu.

**Vermittlungsprovisionen aus Vermietung von Ferienunterkünften**Laut Aussage des DTV stellt es sich aktuell wie folgt dar**:**

* Zahlung der Provision "Gast an Vermittler": Hierbei handelt es sich um einen sogenannten Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Leistung (Vermittlung der Ferienunterkunft) wurde erfüllt. Daher geht der DTV davon aus, dass der Vermittler die Provision nicht zurückzahlen muss.
* Zahlung der Provision "Vermieter an Vermittler": Hier kommt es auf die individuelle Vereinbarung an. Enthält sie eine Klausel zur höheren Gewalt, die besagt, dass der Vermittler die Provision in einem solchen Fall behalten darf, kann der Gastegeber sie grundsätzlich nicht zurückfordern. Andernfalls - nach Auffassung des DTV - schon.
* Nachzulesen ist dies unter: [www.deutschertourismusverband.de/service/coronavirus/faq.html](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32808919/a87ff6794-q85ymd)

Nicht NUR für Vermieter interessant:

**Zuschuss-Programm des Bundes: Seite heute, 02.04.2020, neues Antragsformular für Corona-Soforthilfe**

* Das Wirtschaftsminsterium Schleswig-Holstein hat ein überarbeitetes Antragsformular online zur Verfügung gestellt, das alle nutzen sollen, die bisher noch keinen Antrag gestellt haben.
* Das neue Antragsformular beinhaltet zum Teil verbesserte Bedingungen, z. B. Zugang für junge Unternehmen ist jetzt möglich, Zulässigkeit von Bezug von Arbeitslosengeld bei Gewerbetreibenden.
* Das Formular ist unter folgendem Link aufrufbar: [www.ib-sh.de/infoseite/coronavirus-soforthilfe-antragsupload/](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32808110/a87ff6794-q85ymd)
* Bereits gestellte Anträge bleiben bestehen und werden bearbeitet.

**Lücke im Soforthilfeprogramm des Bundes für Unternehmen mit 11 bis 249 Beschäftigten**

* Nach wie vor sieht das Soforthilfeprogramm für Akteure mit 11 bis 249 Beschäftigten keine Zuschüsse vor, die nicht zurückgezahlt werden müssen.
* Der TVSH fordert gemeinsam mit dem DTV intensiv vom Bund und vom Land Schleswig-Holstein die Schließung dieser Lücke, um damit Liquiditätsengpässen vorzubeugen und Arbeitsplätze zu sichern und zu erhalten. Auch hierzu halten wir Sie auf dem Laufenden.

Abschließend: Unserem gestrigen Aufruf zur Darstellung Ihres Unternehmens aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen auf Hilfsportalen sind bereits einige von Ihnen gefolgt. Die eingegangenen Meldungen werden bereits bearbeitet. Alle, die sich schon gemeldet haben, erhalten in Kürze eine Mail von uns.

[www.luebecker-bucht-ostsee.de/helfen](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32807254/a87ff6794-q85ymd)

Bleiben Sie gesund, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200  
[arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de)  
[www.luebecker-bucht-partner.de](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32807255/a87ff6794-q85ymd)  
  
Tourismus-Agentur Lübecker Bucht  
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134  
  
Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.  
  
Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337